

## Handlungshilfe des HDH/ BDF/ VDM

(auf Basis der Handlungshilfen/ Regeln des BMAS; der BG BAU & BGHM & BGHW & BGRCI & DGUV)  
zur Erstellung und Dokumentation  
der Gefährdungsbeurteilung für Beschäftigte  
(Coronavirus; SARS-CoV-2/ Covid-19)

Stand **14.08.2020**

**[Änderungen gegenüber der Version 02, 30. April 2020 sind gelb unterlegt]**

*„Der Arbeitgeber ist verpflichtet, die erforderlichen Maßnahmen des Arbeitsschutzes unter Berücksichtigung der Umstände zu treffen, die Sicherheit und Gesundheit der Beschäftigten bei der Arbeit beeinflussen. Er hat die Maßnahmen auf ihre Wirksamkeit zu überprüfen und erforderlichenfalls sich ändernden Gegebenheiten anzupassen. Dabei hat er eine Verbesserung von Sicherheit und Gesundheitsschutz der Beschäftigten anzustreben.“ (§ 3 Abs. 1 ArbSchG).*

Die Gefährdungen am Arbeitsplatz zu ermitteln, diese zu beurteilen und Maßnahmen zur Abwehr oder Minimierung festzulegen, wird als Gefährdungsbeurteilung bezeichnet (gemäß § 5 ArbSchG). Diese Gefährdungsbeurteilung ist zu dokumentieren.

Diese Handlungshilfe wurde auf Basis der im Gemeinsamen Ministerialblatt in KW 34 veröffentlichten aktuellen „**SARS-CoV-2-Arbeitsschutzregel**“<sup>\*6</sup> [<https://www.baua.de/DE/Angebote/Rechtstexte-und-Technische-Regeln/Regelwerk/AR-CoV-2/AR-CoV-2.html>], dem **BMAS-Dokuments „Arbeitsschutzstandard SARS-CoV-2“ vom 16.04.2020**<sup>\*5</sup> [<https://www.bmas.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2020/einheitlicher-arbeitsschutz-gegen-coronavirus.html>] und der „Kurz-Handlungshilfen für Beschäftigte/ Baustellen/ Handwerker und Beschäftigte im Kundendienst zur Erstellung und Dokumentation der Gefährdungsbeurteilung“ der **BG BAU** erstellt, ergänzt um Angaben aus der „Handlungshilfe für Betriebe und Baustellen und Lüftungstechnischen Anlagen der **BGHM**“<sup>\*1</sup>, **Empfehlungen der Berufsgenossenschaft Handel und Warenlogistik BGHW**<sup>\*2</sup>, **BGRCI & DGUV**<sup>\*3</sup> sowie der o.g. Verbände<sup>\*4</sup>. Sie umfasst häufig auftretende Gefährdungen in Bezug auf biologische Gefährdungen hier besonders durch das Coronavirus.

Um alle Beschäftigten Ihres Betriebs arbeitsplatzspezifisch erfassen zu können, gliedert sich die Maßnahmen-Checkliste (Seite 3 ff.) in sechs Cluster:

- **I. Allgemein** > gilt für alle Beschäftigte in allen Bereichen
- **II. Betrieb/ Verwaltung** > Spezifika
- **III. Baustelle** > Spezifika
- **IV. Handwerker/Beschäftigte im Kundendienst** > Spezifika
- **V. Ausstellungen** > Spezifika
- **VI. Logistik** > Spezifika

**Wichtig:** Bei selektiver Nutzung der Cluster II. bis VI. ist für die Maßnahmendefinition immer das „Cluster I. Allgemein“ mit anzudrucken und zu beachten.

Ihre Gefährdungsbeurteilung wird betriebsindividuell länger werden, falls am Arbeitsplatz weitere Gefährdungen bestehen oder besondere Maßnahmen zum Schutz der Beschäftigten notwendig sind. Hierfür nutzen Sie bitte die **Felder „Weitere Maßnahmen“** im betreffenden Abschnitt oder ergänzen Ihre Gefährdungsbeurteilung je nach Bedarf.

Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter müssen über die von Ihnen festgelegten Maßnahmen Kenntnis haben und im Zweifel auch wissen, wer für deren Umsetzung verantwortlich ist (z. B. mit einer Pflichtenübertragung). Nehmen Sie die Ergebnisse Ihrer Gefährdungsbeurteilung auch in die Unterweisung Ihrer Beschäftigten auf und stellen Sie sicher, dass diese generell auch für die ausländischen Beschäftigten verständlich sind. Dies gilt auch für entsprechende Anweisungen und im Betrieb ausgehängte Betriebsanweisungen bzw. Informationen.

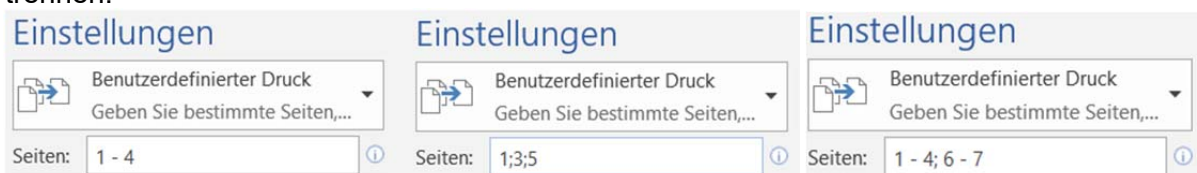
Allgemeine Angaben		
<b>Name der Firma:</b>		
<b>Produktionsstätte/ Baustelle/ Lager:</b>		
<b>Abteilung/ Bereich:</b>		
<b>Abteilungs-/ Bereichsverantwortlicher:</b>		
<b>Verantwortliche Sicherheitsfachkraft (SiFa):</b>		
<b>Gefährdungsbeurteilung durchgeführt durch:</b>		
<b>Name:</b>	<b>Datum:</b>	<b>Unterschrift/ Stempel</b>

## „Bedienungsanleitung“ dieser Unterlage

Diese Unterlage ist so aufgebaut, dass die entsprechenden „Cluster“

- **I. Allgemein** - für alle Beschäftigte [Seite 3-13](#)
- **II. Betrieb/ Verwaltung** [Seite 14-18](#)
- **III. Baustelle** [Seite 19-20](#)
- **IV. Handwerker/Beschäftigte im Kundendienst** [Seite 21-23](#)
- **V. Ausstellungen** [Seite 24-25](#)
- **VI. Logistik** [Seite 26-27](#)

jeweils immer mit einer neuen Seite anfangen. Durch entsprechende Steuerung des Ausdrucks mittels der Drucksteuerung von MS-Word über das Feld „Benutzerdefinierter Druck“ können Sie durch Eingabe von Bereichen „1-2“ oder Eingaben einzelner Seiten „1;4;5“ (Trennung durch Semikolon) die von Ihnen benötigten Seiten für den Ausdruck selektieren können. Ebenfalls möglich ist die Kombination von Druckbereichen. Dazu diese Bereiche durch ein Semikolon trennen.



Die in den jeweiligen Zeilen an bestimmten Punkten befindlichen  können sie entweder von Hand ankreuzen oder mit der Maus anklicken und somit ein „ankreuzen“  erzeugen. Die übrigen Felder sind dann entweder von Hand oder am PC/ Laptop ausfüllbar.



Maßnahmen gegen Gefährdung durch unzureichende Arbeitsschutzorganisation	Handlungsbedarf		Maßnahme	Überprüfung der Maßnahme	
	Ja	Nein		Wer	Bis [Datum]
<b>I. ALLGEMEIN – für alle Beschäftigten</b>					
<b><u>Infektionswege</u></b>					
<p>Die Beschäftigten werden über die Infektionswege mit dem Coronavirus informiert.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Tröpfcheninfektion</li> <li>• Husten, Niesen</li> <li>• Körperkontakt</li> <li>• Nähe zu Menschen</li> <li>• Risikogruppen (Alter, Vorerkrankungen)</li> </ul> <p>Auch die ausländischen Beschäftigten verstehen die Informationen.</p> <p><a href="#">BG BAU-Plakat zu Hygieneverhalten</a></p>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
<b><u>Kontaktreduzierung</u></b>					
<p>Die Beschäftigten werden über die Maßnahmen zur Kontaktreduzierung von Personen informiert:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Begrüßung ohne Händedruck</li> <li>○ Mindest-Abstand 1,5 m einhalten <ul style="list-style-type: none"> <li>• Im Arbeitsprozess/ <b>Besprechungen</b></li> <li>• <b>Regeln für die Nutzung von „Verkehrswegen“, wenn Nutzungsfrequenz und Personendichte regelmäßige Begegnungen auf den Verkehrswegen erwarten lassen (TOP-Prinzip)<sup>6</sup></b></li> </ul> </li> <li>• In Pausen (-räumen/ -zonen/ -kantinen) durch entsprechende Sicherheitsabstände und/ oder entsprechende Verringerung der Personenanzahl durch geeignete (z.B. versetzte) Pausenregelungen<sup>*1</sup></li> <li>• Beim Betreten und Verlassen der Gebäude/ des Geländes</li> <li>• Wo dies durch Maßnahmen der Arbeitsorganisation nicht gesichert möglich ist, müssen alternative Schutzmaßnahmen (TOP-Prinzip) ergriffen werden<sup>*5*6</sup></li> <li>• das Tragen von „Mund-Nase-Bedeckung“ hebt das Abstandsgebot nicht auf</li> <li>○ Bei Unterschreitung des Mindestabstands im Arbeitsprozess die Kontaktzeit auf max. 15 min begrenzen</li> <li>○ Arbeiten im Team möglichst vermeiden oder wenn dieses nicht möglich ist: sehr kleine <b> feste </b> Teams zusammenstellen, damit bei infektionsbedingtem Ausfall einer Gruppe andere Gruppen noch dienstfähig sind, ggf. Arbeitsabläufe anpassen</li> <li>○ Mitarbeiter nach Möglichkeit mobil von zu Hause arbeiten lassen</li> <li>○ Im Falle, dass durch technische oder organisatorische Schutzmaßnahmen nicht sicherzustellen ist, Kontakt zu anderen Personen zu vermeiden bzw. einen Sicherheitsabstand (&gt; 1,5m) einzuhalten,</li> </ul>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			

Maßnahmen gegen Gefährdung durch unzureichende Arbeitsschutzorganisation	Handlungsbedarf		Maßnahme	Überprüfung der Maßnahme	
	Ja	Nein		Wer	Bis [Datum]
<b>I. ALLGEMEIN – für alle Beschäftigten</b>					
<p>muss eine geeignete „<u>Mund-Nase-Bedeckung</u>“ (MNB) zur Verfügung gestellt und getragen werden<sup>*5</sup></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>o Sofern technische und organisatorische Schutzmaßnahmen die Gefährdung einer Infektion bei der Arbeit nicht minimieren können, sind individuelle Schutzmaßnahmen, die auch die Anwendung von MNB, medizinischen Gesichtsmasken, filtrierenden Halbmasken und Gesichtsschutzschilden umfassen können, durchzuführen. Dabei sind die jeweiligen produktbezogenen Anweisungen zum Anlegen, Ablegen sowie zur Reinigung anzuwenden und die betroffenen Personen darin zu unterweisen.<sup>*6</sup></li> <li>o Das <u>generelle Tragen</u> von „Mund-Nase-Bedeckung“ ist in Abhängigkeit von ggf. behördlichen Anordnungen oder Empfehlungen bezüglich eine Tragepflicht und den damit verbundenen Rahmenbedingungen regelmäßig neu zu bewerten<sup>*4</sup></li> </ul> <p><b>Hinweis:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>o die oben genannten „Mund-Nase-Bedeckung“ müssen aktuell (Stand: 17.04.2020) keinem FFP- oder normativen Standard entsprechen --&gt; auch dieser Punkt ist in Abhängigkeit von behördlichen Anordnungen oder Empfehlungen regelmäßig neu zu bewerten<sup>*4</sup></li> <li>o aus Sicht der Gleichbehandlung und Praktikabilität ist ein generelles Tragen von „Mund-Nase-Bedeckung“ zu empfehlen<sup>*4</sup></li> <li>o Gesichtsschutzschilder (z.B. nach DIN EN 166) müssen einem Zulassungsverfahren unterzogen worden sein<sup>*6</sup></li> <li>• Aufgabe eines Gesichtsschutzschildes ist, den Träger/die Trägerin gegen Gefahren von außen zu schützen (Eigenschutz). Ein Nachweis des Schutzes für andere Personen (Fremdschutz) ist nicht Bestandteil des Zulassungsverfahrens. Eine Filterwirkung ist nicht gegeben. Gesichtsschutzschilder können aber bestimmungsgemäß als PSA zum Spritzschutz eingesetzt werden, insbesondere in Verbindung mit filtrierenden Halbmasken (mindestens FFP2 oder vergleichbar) bei aerosolproduzierenden Tätigkeiten. Sie können so den persönlichen Schutz des Trägers/der Trägerin ergänzen<sup>*6</sup></li> </ul>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			

Maßnahmen gegen Gefährdung durch unzureichende Arbeitsschutzorganisation	Handlungsbedarf		Maßnahme	Überprüfung der Maßnahme	
	Ja	Nein		Wer	Bis [Datum]
<b>I. ALLGEMEIN – für alle Beschäftigten</b>					
<b><u>Betriebliche Hygienemaßnahmen</u></b>					
<b>Mund-Nase-Bedeckung (MNB; Masken) Sicherstellung der Hygiene der Mund-Nase-Bedeckung</b>					
○ bei Verwendung von „Einmal-Papiermasken“	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Durchfeuchten vermeiden --&gt; Schutzwirkung nicht mehr gegeben</li> <li>• Entsorgung in am Ausgang bereitstehenden gedeckelten Behältnissen</li> </ul>					
○ bei Verwendung von Stoff-Masken“	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Durchfeuchten vermeiden --&gt; Schutzwirkung nicht mehr gegeben</li> <li>• Sicherstellung einer regelmäßigen Reinigung (Empfehlung: tägliches Wechseln und Waschen der Maske)</li> <li>• Mindestwaschtemperatur 60°C</li> <li>• Hände vor dem Anziehen gründlich mit Seife waschen</li> </ul>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
○ Aufbewahrung getrennt von übriger Kleidung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
○ Auch mit „Mund-Nase-Bedeckung (MNB)“ ist der Mindestabstand von 1,5m nach Möglichkeit einzuhalten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
○ Die Verwendung von MNB; MNS oder FFP-Masken führen zu höheren Belastungen (z.B. höherer Atemwiderstand, Wärmebelastung) -> daher Prüfung inwieweit Tragezeiten durch andere Tätigkeiten oder regelmäßige Pausen reduziert werden müssen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
<b>Sanitärräume, Kantinen und Pausenräume</b>					
Neben den allgemeinen Anforderungen zum Einrichten und Betreiben von o.g. Räumen gemäß ArbStättV sind folgende Maßnahmen zu treffen:					
○ Technische (T) und organisatorische (O) Maßnahmen (z.B. Markierungen auf Fußboden(T), Begrenzung der Personenzahl(O) oder versetzte Nutzung(O)) um die Abstandsregeln für die Personen nachhaltig umsetzbar zu machen.* <sup>6</sup>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
<b>Persönliche Schutzausrüstung (PSA)</b>					
Den Beschäftigten stehen die für ihre Arbeitsaufgaben erforderliche Persönliche Schutzausrüstung (PSA) sowie die erforderlichen Hygiene- und Hautschutzmittel zur Verfügung. Die Beschäftigten sind angewiesen diese zu benutzen.					
Es ist auf die ausschließlich personenbezogene Nutzung der PSA und die getrennte Aufbewahrung hinzuweisen und zu achten Verweis Bausteine:					
<a href="#">E605 Hautschutz</a> <a href="#">E604 Schutzhandschuhe</a>					

Maßnahmen gegen Gefährdung durch unzureichende Arbeitsschutzorganisation	Handlungsbedarf		Maßnahme	Überprüfung der Maßnahme	
	Ja	Nein		Wer	Bis [Datum]
<b>I. ALLGEMEIN – für alle Beschäftigten</b>					
<p><b>Reinigung von Räumen, Kontaktflächen</b> Der Reinigungsplan wird dahingehend überprüft, dass das Reinigen von:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Türklinken und anderer höher frequentierte (Berührungs-)Flächen/ Gegenstände</li> <li>• sanitäre Einrichtungen (<b>mindestens 1 mal täglich<sup>6</sup></b>)</li> </ul> <p>entsprechend in Frequenz und Art (&gt; Wischen statt sprühen) der Reinigung den Erfordernissen angepasst wird</p> <p><b>Sanitäre Einrichtungen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Sanitäre Einrichtungen für Besucher sind getrennt von Sanitäreinrichtungen des Personals zu halten</li> <li>○ Ausrüstung sanitärer Einrichtungen (Flüssigseife + Einmal-Papierhandtücher) ist gewährleistet</li> </ul> <p><b>Natürliche Lüftung:</b> <b>Hinweis:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Regelmäßiges Lüften dient der Hygiene und fördert die Luftqualität, da in geschlossenen Räumen die Anzahl von Krankheitserregern in der Raumluft steigen kann. Durch das Lüften wird die Zahl möglicherweise in der Luft vorhandener erregertlicher, feinsten Tröpfchen reduziert<sup>5</sup></li> <li>○ <b>die Überprüfung der Qualität der Lüftung kann durch eine CO<sub>2</sub>-Messung erfolgen. Entsprechend der ASR A3.6 ist eine CO<sub>2</sub>-Konzentration bis zu 1.000ppm noch akzeptabel, sollte aber in der Zeit der Epidemie soweit wie möglich unterschritten werden<sup>6</sup></b></li> <li>○ Der Grundsatz heißt: So viel Außenluft/ Frischluft wie möglich. Gemäß Arbeitsstättenrichtlinie (ASR A3.6) ist ein Stoßlüften von 1 x pro h ca. 5-10 min bei normalen Randbedingungen vorgeschrieben. Die Zeitdauer ist abhängig von der Jahreszeit Winter: 5 min; Sommer ≥ 10min.<sup>*1</sup></li> <li>○ In der bestehenden Sondersituation der Corona – Pandemie reicht diese Frequenz <u>nicht</u> aus. Daher werden -wo möglich- folgende Lüftungsregeln (Stoßlüftung) empfohlen<sup>*1</sup>:</li> </ul> <p><b>Arbeitsräume:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>2 x pro h 5-10min</b> (= BGHM-Empfehlung alle 20 min 5-10min) Stoßlüften</li> </ul>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			

Maßnahmen gegen Gefährdung durch unzureichende Arbeitsschutzorganisation	Handlungsbedarf		Maßnahme	Überprüfung der Maßnahme	
	Ja	Nein		Wer	Bis [Datum]
<b>I. ALLGEMEIN – für alle Beschäftigten</b>					
<p><b>Besprechungsräume</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>15min</b> Stoßlüften <u>vor</u> Benutzung, wenn der Raum zuvor durch andere Personen benutzt wurde</li> <li>• während Benutzung in Abhängigkeit von Raumgröße und Personenanzahl (Mindestabstandsgebot!) mind. <b>2 x pro h 5-10min</b></li> <li>• Festlegung von Regeln/ Verantwortlichen für die Umsetzung der Lüftungsregeln</li> </ul> <p><b>Pausenräume</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>15min</b> Stoßlüften <u>vor</u> bzw. <u>nach</u> Benutzung, wenn der Raum zuvor durch andere Personen benutzt wurde</li> <li>• während Benutzung in Abhängigkeit von Raumgröße und Personenanzahl (Mindestabstandsgebot!) mind. <b>2 x pro h 5-10 min</b></li> <li>• Festlegung von Regeln/ Verantwortlichen für die Umsetzung der Lüftungsregeln</li> </ul> <p><b>Hinweis:</b> Das Übertragungsrisiko durch Raumlüfttechnische Anlagen (RLT) ist bei Einhaltung der Empfehlungen der BGHM zum Betrieb von RLT im Kontext Corona als gering einzustufen<sup>5</sup> --&gt; <a href="#">s. Hinweise RLT unter II. Betrieb/ Verwaltung</a></p>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
<p><b><u>Persönliche Hygienemaßnahmen</u></b></p> <p>Die Beschäftigten werden über die Hygienemaßnahmen bzgl. Coronavirus informiert.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Husten-/ Niesetikette</li> <li>○ 30 Sekunden richtiges Händewaschen <ul style="list-style-type: none"> <li>• mindestens <u>vor</u> jeder Pause und <u>nach</u> der Arbeit</li> <li>• im Bedarfsfall</li> </ul> </li> </ul> <p>Anwendung von Desinfektionsmitteln nur in Fällen, wo keine Waschgelegenheit vorhanden ist. <b>Wirksamkeit von Desinfektionsmitteln nur bei trockener Haut</b> <a href="#">BG BAU-Plakat Richtiges Händewaschen</a></p>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
<p><b><u>Desinfektionsmittelverwendung</u></b></p> <p>Bei Desinfektionsmitteln Lösemitteldämpfe vermeiden (Brand- und Explosionsgefahr beachten)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Sicherheitsdatenblatt liegt vor</li> <li>○ Gefahrstoffbetriebsanweisung liegt vor und wurde geschult<sup>4</sup></li> <li>○ Hautschutzplan um Desinfektionsmittel ergänzen</li> </ul>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			



Maßnahmen gegen Gefährdung durch unzureichende Arbeitsschutzorganisation	Handlungsbedarf		Maßnahme	Überprüfung der Maßnahme	
	Ja	Nein		Wer	Bis [Datum]
<b>I. ALLGEMEIN – für alle Beschäftigten</b>					
<p><b><u>Maßnahmen bei Erkrankung/ Infektionsverdacht</u></b>  <b>Information/ Prävention</b>            Die Beschäftigten werden über die Maßnahmen bei Erkrankung oder Infektionsverdacht informiert.            Alle Beschäftigten wissen, wann sie:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>○ bei welchen Symptomen einen Arzt kontaktieren</li> <li>○ Quarantänemaßnahmen treffen sollen</li> <li>○ eventuell selbst als Infektionsverdächtig gelten und sich beim Arbeitgeber melden müssen, um zum Schutze anderer Beschäftigter Maßnahmen abzustimmen</li> </ul> <p><a href="#">RKI - SARS-CoV-2 - Steckbrief</a></p>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
<p><b>Maßnahmen bei Verdachtsfällen <sup>*5*6</sup></b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Es sind betriebliche Regelungen zur raschen Aufklärung von Verdachtsfällen auf eine COVID-19-Erkrankung zu treffen. Insbesondere Fieber, Husten und Atemnot können Anzeichen für eine Infektion mit dem Coronavirus sein</li> <li>○ Hierzu ist im Betrieb ein kontaktloses Stirn-Thermometer zur Fiebertmessung vorzuhalten</li> <li>○ Personen mit Atemwegssymptomen (sofern nicht vom Arzt z.B. abgeklärte Erkältung) oder Fieber sollen sich generell nicht auf dem Betriebsgelände aufhalten (Ausnahme: Beschäftigte in kritischen Infrastrukturen; siehe RKI Empfehlungen). Der Arbeitgeber hat (z.B. im Rahmen von „Infektions-Notfallplänen“) ein Verfahren zur Abklärung von Verdachtsfällen festzulegen</li> <li>○ Beschäftigte mit entsprechenden Symptomen sind aufzufordern, das Betriebsgelände umgehend zu verlassen bzw. zuhause zu bleiben</li> <li>○ Die betroffenen Personen sollten sich umgehend zunächst telefonisch zur Abklärung an einen behandelnden Arzt oder das Gesundheitsamt wenden</li> <li>○ im betrieblichen Pandemieplan sind Regelungen definiert, um bei bestätigten Infektionen diejenigen Personen (Beschäftigte und wo möglich Kunden) zu ermitteln und zu informieren, bei denen durch Kontakt mit der infizierten Person ebenfalls ein Infektionsrisiko besteht</li> </ul>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
<b><u>Weg zwischen Privatwohnung und Ar-</u></b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			

Maßnahmen gegen Gefährdung durch unzureichende Arbeitsschutzorganisation	Handlungsbedarf		Maßnahme	Überprüfung der Maßnahme	
	Ja	Nein		Wer	Bis [Datum]
<b>I. ALLGEMEIN – für alle Beschäftigten</b>					
<p><b>Arbeitsstelle :</b> <b>Hinweis:</b> Der Hin-/ Rückweg zwischen der Privatwohnung und der Arbeitsstelle liegt in der alleinigen Verantwortung der Beschäftigten, die sich dabei im „öffentlichen Raum“ bewegen und somit den einschlägigen Verordnungen der zuständigen Behörden unterliegen. Wichtige Eckpunkte dabei sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Abstandsregeln</li> <li>• Hygieneregeln, zu denen auch die Bestimmungen zum Tragen von „Mund-Nase-Bedeckung“ gehören</li> </ul> <p><b>Daher ist dieser Punkt -im Gegensatz zu Dienstfahrten- nicht Gegenstand der Gefährdungsbeurteilung</b></p>					
<p><b>Dienstfahrten (u.a. Weg zur Baustelle, Weg zum Kunden; Materialtransport)</b></p> <p>Bei dienstlich veranlassten bzw. betrieblich notwendigen Fahrten wird der Kontakt zu anderen Menschen minimiert und der Mindestabstand von 1,5m eingehalten.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Einzelfahrten bevorzugen <input type="checkbox"/></li> <li>○ die gleichzeitige Nutzung von Fahrzeugen durch mehrere Beschäftigte ist möglichst zu vermeiden<sup>*5</sup>, insbesondere in Fällen, in denen das Einhalten des Mindestabstandes nicht dauerhaft gewährleistet ist <input type="checkbox"/></li> <li>○ in Fällen, wo der Mindestabstand von 1,5m dauerhaft weder durch technische noch organisatorische Schutzmaßnahmen gewährleistet ist, ist darüber hinaus das Tragen einer „Mund-Nase-Bedeckung“ für alle Fahrzeuginsassen <b>umzusetzen</b><sup>*6</sup> <input type="checkbox"/></li> </ul> <p><b>Hinweis:</b> Laut Mitteilung BMAS und BMVI widerspricht die „Mund-Nase-Bedeckung“ <b>nicht</b> dem §23, Abs.4 STVO, wonach der Führer des Kraftfahrzeuges sein Gesicht nicht so verdecken darf, dass er nicht mehr erkennbar ist.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>○ darüber hinaus ist der Personenkreis, der ein Fahrzeug gemeinsam – gleichzeitig oder nacheinander benutzt, möglichst zu beschränken, z.B. indem einem festgelegten Team ein Fahrzeug zugewiesen wird.<sup>*5</sup> <input type="checkbox"/></li> <li>○ Innenräume der Firmenfahrzeuge werden regelmäßig gereinigt, insbesondere bei Nutzung durch mehrere Personen <input type="checkbox"/></li> <li>• Bei Pool-Fahrzeugen besteht ein Reinigungsplan, der eine Reinigung nach Benutzung (Abgabe) und vor Fahrerwechsel (Neu-Vergabe) vorsieht<sup>*4</sup> <input type="checkbox"/></li> </ul>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			

Maßnahmen gegen Gefährdung durch unzureichende Arbeitsschutzorganisation	Handlungsbedarf		Maßnahme	Überprüfung der Maßnahme	
	Ja	Nein		Wer	Bis [Datum]
<b>I. ALLGEMEIN – für alle Beschäftigten</b>					
<ul style="list-style-type: none"> <li>○ Fahrten zur Materialbeschaffung bzw. Auslieferung sind nach Möglichkeit zu reduzieren, Tourenplanungen sind entsprechend zu optimieren<sup>*5</sup></li> <li>○ kein Umluftbetrieb der Klimaanlage im Fahrzeug<sup>*1</sup></li> <li>○ Sofern eine Handhygiene mit Wasser und Seife während der Dienstreise nicht sichergestellt ist, sind alternative Maßnahmen bereitzustellen, beispielsweise Handdesinfektionsmittel<sup>*6</sup></li> </ul>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
<b><u>Einsatzplanung der Beschäftigten</u></b>					
<ul style="list-style-type: none"> <li>○ Einsatzplanung gemäß Covid-19-Risikoprofils der Mitarbeiter (sofern bekannt) berücksichtigen; Schwangere sind besonders zu berücksichtigen</li> <li>○ Reduzierung der Beschäftigten auf ein betriebsorganisatorisch vertretbares Mindestmaß – anstatt fester Arbeitszeiten mit Anwesenheitspflicht im Betrieb die Möglichkeit einer Rufbereitschaft (z.B. Instandhaltungsmitarbeiter) prüfen<sup>*4</sup></li> <li>○ Bei der Aufstellung von Schichtplänen und Arbeitsgruppen sollen zur weiteren Verringerung wechselnder innerbetrieblicher Personenkontakte möglichst dieselben Personen zu gemeinsamen Schichten bzw. Arbeitsgruppen eingeteilt werden. Die Zahl der Personen in einer Schicht bzw. Arbeitsgruppe sollte auf das notwendige Maß reduziert werden<sup>*6</sup></li> <li>○ Bei allen Maßnahmen zur Entzerrung der Belegschaftsdichte ist eine zusätzliche Gefährdung durch eine Arbeiterschweren aufgrund der Lage der Arbeitszeit (etwa Nachtarbeit) oder der Dauer der Arbeitszeit (zum Beispiel Verlängerung der Schichten oder auch Verkürzung von Ruhezeiten) bei der Gefährdungsbeurteilung zu berücksichtigen. Die Wirksamkeit bzw. die Folgen dieser Maßnahmen bezüglich der Gesundheit der Beschäftigten, des Auftretens von Unfällen oder Hygienefehlern ist zu überprüfen und die Gefährdungsbeurteilung erforderlichenfalls anzupassen<sup>*6</sup></li> <li>○ Bildung fester Teams &gt; s. auch Kontaktreduzierung</li> <li>○ soweit möglich Face to Face-Schichtübergaben durch z.B. versetzte Schichtzeiten vermeiden → ansonsten Mindestabstand 1,5m beachten</li> <li>○ Festlegung von Verantwortlichen je Abteilung und Schicht, die <ul style="list-style-type: none"> <li>● die Einhaltung der Regeln überwachen</li> </ul> </li> </ul>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			

Maßnahmen gegen Gefährdung durch unzureichende Arbeitsschutzorganisation	Handlungsbedarf		Maßnahme	Überprüfung der Maßnahme	
	Ja	Nein		Wer	Bis [Datum]
<b>I. ALLGEMEIN – für alle Beschäftigten</b>					
<ul style="list-style-type: none"> <li>die Kompetenz haben entsprechende Anweisungen bei Abweichungen zu geben</li> </ul>					
<p><b>Umgang mit besonders Schutzbedürftigen<sup>6</sup></b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Das Vorgehen bei besonders schutzbedürftigen Beschäftigten erfolgt auf folgender Grundlage:</li> <li>Überprüfung und Aktualisierung der Gefährdungsbeurteilung, dabei Berücksichtigung spezieller Gefahren für besonders schutzbedürftige Beschäftigtengruppen (in Anlehnung an die Hinweise des RKI) und Einleiten angemessener Maßnahmen (siehe Abschnitt 3 Absatz 6),</li> <li>Umsetzen des TOP-Prinzips,</li> <li>Vorrang von Verhältnisprävention vor Verhaltensprävention,</li> <li>Optimierter Arbeits- und Gesundheitsschutz zum Erhalt des Arbeitsplatzes,</li> <li>Einbezug des individuellen Schutzbedarfes im Rahmen der Arbeitsmedizinischen Vorsorge [9].</li> <li>Die vorbereiteten individuellen Maßnahmen (Abschnitt 3 Absatz 6) werden abgerufen, wenn die auslösenden individuellen Gefährdungsmerkmale bekannt werden, zum Beispiel durch Vorlage eines ärztlichen Attestes. In unklaren Fällen sollte eine Konsultation der Betriebsärztin bzw. des Betriebsarztes angeboten werden.</li> </ul>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
<p><b>Coronavirus-Warn-APP</b></p> <p>In Abhängigkeit von ggf. behördlichen Anordnungen oder Empfehlungen könnten die Mitarbeiter angehalten werden, eine von der Bundesregierung freigegebene App zu installieren und entsprechend zu nutzen, um für eine Erhöhung der Sicherheit am Arbeitsplatz und ihrem Umfeld zu sorgen<sup>4</sup></p>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
<p><b>Arbeitsmedizinische Vorsorge</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>die Möglichkeiten zur arbeitsmedizinischen Vorsorge (Aufklärung und Beratung) für alle Beschäftigten gelten weiterhin und werden durchgeführt</li> <li>insbesondere die Wunschvorsorge aufgrund der Arbeitsbedingungen und der getroffenen Schutzmaßnahmen wird ermöglicht</li> <li>arbeitsmedizinische Vorsorge kann als telefonische/ telemedizinische Anamneseerhebung und Beratung durchge-</li> </ul>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			

Maßnahmen gegen Gefährdung durch unzureichende Arbeitsschutzorganisation	Handlungsbedarf		Maßnahme	Überprüfung der Maßnahme	
	Ja	Nein		Wer	Bis [Datum]
<b>I. ALLGEMEIN – für alle Beschäftigten</b>					
<p>führt werden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• sonstige ärztliche Konsultationen, die rechtlich nicht vorgeschrieben sind und aus Gesundheitsgründen nicht angezeigt sind, sind möglichst telefonisch/ telemedizinisch abzuwickeln oder zu verschieben<sup>6</sup></li> <li>○ Notwendige Arbeitsmedizinische Vorsorgen wurden durchgeführt (z.B. bei Reinigungskräften)</li> <li>○ Beratung (telefonisch) durch Betriebsarzt</li> <li>○ Angabe der Betriebsarzt Nummer über Dauer-Aushänge<sup>4</sup></li> <li>○ Arbeitsmedizinische Vorsorge wegen mobilen Arbeitens aufgrund der Epidemie<sup>6</sup> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Mobiles Arbeiten im Kontext der Epidemie findet häufig unter erschwerten Bedingungen statt (zum Beispiel reduzierte soziale Kontakte, gleichzeitige familiäre Aufgaben etc.). Psychosoziale Belastungen durch Arbeiten im Homeoffice können eine tätigkeitsbedingte Gesundheitsgefahr darstellen und deshalb Anlass für Wunschvorsorge sein.</li> <li>• Werden Tätigkeiten an Bildschirmgeräten durchgeführt, so hat der Arbeitgeber Angebotsvorsorge anzubieten (Anhang Teil 4 Absatz 2 Nummer 1 Arb-MedVV)</li> </ul> </li> </ul>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
<p><b>Psychische Belastung<sup>5</sup></b></p> <p>Durch die Corona-Krise entstehende psychische Belastungen (u.a. mögliche konflikthafte Auseinandersetzungen mit Kunden, langandauernde hohe Arbeitsintensität in systemrelevanten Bereichen, Anforderungen des „Social Distancing“) werden in der Gefährdungsbeurteilung berücksichtigt und darauf basierende, geeignete Maßnahmen ergriffen</p>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
<p><b>Übersetzung der Informationen</b></p> <p>Es ist sichergestellt, dass die ausländischen Beschäftigten alle Informationen, Arbeits-/ Betriebsanweisungen, Plakate etc. verstehen.</p>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
<p><b>Anlassbezogene Unterweisung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Arbeitsschutzunterweisungen nach §12 ArbSchG und den spezifischen Arbeitsschutzvorschriften müssen auch während einer Epidemie durchgeführt werden. Entsprechende allgemeine und spezielle Anforderungen an Unterweisungen gelten unverändert weiter (zum Beispiel zur</li> </ul>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			

Maßnahmen gegen Gefährdung durch unzureichende Arbeitsschutzorganisation	Handlungsbedarf		Maßnahme	Überprüfung der Maßnahme	
	Ja	Nein		Wer	Bis [Datum]
<b>I. ALLGEMEIN – für alle Beschäftigten</b>					
<p><b>Dokumentation).</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Durchführung der Unterweisung über elektronische Kommunikationsmittel ist in der Epidemie Situation möglich. Dabei ist darauf zu achten, dass eine Verständnisprüfung zwischen den Beschäftigten und dem Unterweisenden erfolgt und jederzeit Rückfragen möglich sind<sup>*6</sup></li> </ul> <p>○ Es wurde für alle Mitarbeiter eine anlassbezogene Unterweisung über die Maßnahmen und Verhaltensweisen im Kontext „SARS CoV-2“ durchgeführt, die aufgrund der unternehmensspezifischen Gefährdungsbeurteilung festgelegt wurden.</p> <p>○ Es ist sichergestellt, dass Mitarbeiter, die aus Urlaub, Krankheit etc. zurückkehren diese Unterweisung vor Arbeitsantritt erhalten</p> <p>○ Es ist sichergestellt, dass Fremdfirmen, die</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• das Firmengelände für Arbeiten gleich welcher Art betreten, die entsprechenden Regeln und Anweisungen hinsichtlich Abstands- und Hygieneregeln kennen</li> <li>• als Subunternehmen extern (--&gt; Montage, Kundendienst, Baustelle) eingesetzt werden, die entsprechenden Regeln und Anweisungen hinsichtlich Abstands- und Hygieneregeln kennen</li> </ul> <p>○ Eine entsprechende Dokumentation der Teilnahme und Unterweisung ist vorhanden</p>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
<b>Weitere Maßnahmen:</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
<b>Weitere Maßnahmen:</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			

Maßnahmen gegen Gefährdung durch unzureichende Arbeitsschutzorganisation	Handlungsbedarf		Maßnahme	Überprüfung der Maßnahme	
	Ja	Nein		Wer	Bis [Datum]
<b>II. Betrieb/ Verwaltung</b>					
<b><u>Zutritt zu Firmengebäude/ -gelände</u></b>					
Für Firmengebäude und -gelände werden Regeln definiert und geschult, welche den Zutritt von:					
○ Unbefugten Personen unterbindet	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
○ Mitarbeitern von Fremdfirmen unter Einhaltung und Kenntnis der Hygieneregeln <b>Abstand, MNB</b> (> Arbeitsanweisung Fremdfirmen) regelt und deren Zuordnung zu verantwortlichen Personen in dem zuständigen Bereich koordiniert	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
○ Personen allgemein bei Betreten/ Verlassen des Gebäudes/ Geländes unter Einhaltung des Mindestabstands von 1,5m (dieser wird ggf. durch entsprechende Markierungen am Boden (z.B. Zeiterfassung) oder gleichwertige bzw. zusätzliche Maßnahmen wie z.B. <b>Abtrennungen</b> , Einbahnverkehr gewahrt) regelt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
○ Personen bei <b>Krankheitssymptomen</b> regelt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
○ Personen bei Rückkehr aus <b>Krisengebieten</b> regelt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
○ Personen bei angeordneten <b>Quarantänemaßnahmen</b> für sich oder Angehörige regelt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
Besucher werden über einen Besucherfragebogen befragt und registriert					
○ Bei „geplanten Terminen“ wird dieser Fragebogen im Vorfeld des Termins dem Besucher (z.B. Monteur) zur Verfügung gestellt und dieser hat den Fragebogen ausgefüllt mitzubringen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
○ Bei „Spontanterminen“ ist dieser Fragebogen im Vorfeld des Zutritts auszufüllen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
<b><u>Weitere Maßnahmen Kontaktreduzierung bzw. Distanzierung:</u></b>					
○ Besprechungen und Kundenkontakt werden auf ein notwendiges Maß reduziert	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Nutzung elektronischer Medien</li> <li>• Persönliche Kontakte nur in Kleingruppen und mit entsprechendem Mindestabstand von 1,5m</li> </ul>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
○ Trennwände/ vorzugsweise (Plexiglas)Scheiben an Stellen mit zu erwartendem längeren Personenkontakt (z.B. Empfang/ Warenausgabe) installieren. Für Sitzarbeitsplätze muss der obere Rand der Abtrennung mindestens 1,5m über dem Boden enden und für Sitzarbeitsplätze mit Kontakt zu stehenden Personen mind. 2m über dem Boden <sup>6</sup>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
○ Allgemein genutzte Zeitungen, Zeitschriften	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			

Maßnahmen gegen Gefährdung durch unzureichende Arbeitsschutzorganisation	Handlungsbedarf		Maßnahme	Überprüfung der Maßnahme	
	Ja	Nein		Wer	Bis [Datum]
<b>II. Betrieb/ Verwaltung</b>					
<ul style="list-style-type: none"> <li>ten, Unterlagen und Papiere werden entfernt</li> <li>○ Verwaltung und Betrieb trennen; Kontakte weitestgehend reduzieren</li> <li>○ Besprechungen mit persönlicher Anwesenheit der Teilnehmer auf ein absolut notwendiges Maß beschränken; Nutzung von Telefon-, Online-Konferenztools</li> <li>○ Mitarbeiter nach Möglichkeit mobil von zu Hause aus arbeiten lassen</li> </ul>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
<b>Mobiles Arbeiten von zu Hause ( Bezeichnung in Arbeitsschutzregel: Homeoffice <sup>6)</sup> )</b>					
<ul style="list-style-type: none"> <li>○ Beschäftigte sind im Hinblick auf einzuhaltenen Arbeitszeiten, Arbeitspausen, darüber notwendige Dokumentation, die ergonomische Arbeitsplatzgestaltung und die Nutzung der Arbeitsmittel, zum Beispiel korrekte Bildschirmposition, möglichst separate Tastatur und Maus, richtige und wechselnde Sitzhaltung und Bewegungspausen zu unterweisen</li> <li>○ Der Arbeitgeber muss durch geeignete Arbeitsorganisation sicherstellen, dass Beschäftigte, denen entsprechende technische Möglichkeiten für das Homeoffice im Moment nicht zur Verfügung stehen, ihre Arbeitsaufgaben erfüllen können und ausreichend Zugang zu betrieblicher Kommunikation und Informationen haben</li> <li>○ Im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung sind die <i>Gestaltung der Arbeitsaufgaben, der Arbeitszeit und die Integration</i> der in Homeoffice befindlichen Beschäftigten in betriebliche Abläufe (z.B. fehlende Kommunikation und Kooperation bei der Arbeit) sowie die aufgrund der epidemischen Lage zusätzlich zu betrachtenden psychischen Belastungsfaktoren (z.B. soziale Isolation), zu berücksichtigen.</li> </ul>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
<b>Betriebliche Hygienemaßnahmen</b>					
<ul style="list-style-type: none"> <li>○ Den Beschäftigten stehen die für ihre Arbeitsaufgaben erforderliche Persönliche Schutzausrüstung (PSA) sowie die erforderlichen Hygiene- und Hautschutzmittel zur Verfügung. Die Beschäftigten sind angewiesen diese zu benutzen Verweis Bausteine: <a href="#">E605 Hautschutz</a> <a href="#">E604 Schutzhandschuhe</a></li> <li>○ Vor Eintritt und Nutzung der Pausenräume und -bereiche sind Möglichkeiten zur</li> </ul>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			



Maßnahmen gegen Gefährdung durch unzureichende Arbeitsschutzorganisation	Handlungsbedarf		Maßnahme	Überprüfung der Maßnahme	
	Ja	Nein		Wer	Bis [Datum]
<b>II. Betrieb/ Verwaltung</b>					
<p>Handhygiene (Desinfektionsmittel) bereitzustellen und auf der Nutzung hinzuweisen<sup>6</sup></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Die Beschäftigten nutzen ihre eigenen Arbeitswerkzeuge <ul style="list-style-type: none"> <li>● Arbeitswerkzeuge (u.a. auch Telefon) einer Person zuteilen oder das Arbeitswerkzeug vor dem Weiterreichen bzw. Schichtende mit handelsüblichen Reinigern und Einmaltüchern reinigen; keine Mehrfachverwendung von Tüchern/ Lappen</li> </ul> </li> <li>○ Bei übergreifender Nutzung von Arbeitsmitteln Hände regelmäßig waschen (s. „Persönliche Hygienemaßnahmen „im Bedarfsfall“) oder ggfs. desinfizieren</li> <li>○ Das gleichzeitige Benutzen von Räumlichkeiten zum Umziehen wird durch organisatorische Maßnahmen vermieden</li> </ul>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
<b><u>Betriebliche Reinigung &gt; Reinigungsplan</u></b>					
<p>Der Reinigungsplan wurde hinsichtlich der hygienischen Erfordernisse im Kontext Coronavirus besonders bei höher frequentierten Räumen, Flächen, Gegenständen hinsichtlich:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Häufigkeit der Reinigung zu reinigende <ul style="list-style-type: none"> <li>● Räume (insbesondere Pausenräume; Sanitärräume sind arbeitstäglich mindestens 1 mal zu reinigen<sup>6</sup>),</li> <li>● Türgriffe; Handläufe etc.</li> <li>● (Arbeits-)Flächen</li> <li>● Gemeinsam genutzte Arbeitsmittel; z.B. Telefone, etc.</li> <li>● Abtrennungen zur Trennung von Atembereichen zw. Beschäftigten sind arbeitstäglich mindestens 1 mal beidseitig zu reinigen<sup>6</sup></li> </ul> </li> <li>○ Art (&gt; Wischen statt Sprühen) der Reinigung überprüft und angepasst.</li> <li>○ Der Reinigungsplan sieht für zu definierende Räume, Flächen, Gegenstände, Arbeitsmittel eine Reinigung bei Schichtwechsel vor <ul style="list-style-type: none"> <li>● Es existiert eine Arbeitsanweisung für die (Sonder-)Reinigung mit Desinfektionsmittel bei begründetem Verdacht eine Covid-19 Infektion eines Beschäftigten</li> <li>● Dem Reinigungspersonal bzw. dem Reinigungsdienstleister wird bezüglich <a href="#">„Handlungshilfe für das Reinigungsgewerbe Coronavirus SARS CoV2“</a> zusätzlich geschult bzw. dokumentiert ausgehändigt</li> </ul> </li> </ul>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			

Maßnahmen gegen Gefährdung durch unzureichende Arbeitsschutzorganisation	Handlungsbedarf		Maßnahme	Überprüfung der Maßnahme	
	Ja	Nein		Wer	Bis [Datum]
<b>II. Betrieb/ Verwaltung</b>					
<p><b><u>Betriebliche Reinigung &gt; Betriebsanweisung</u></b></p> <p>Die Betriebsanweisungen für die verwendeten Reinigungs-, Desinfektions- und Hygienemittel liegen vor. Verweis Bausteine: <a href="#">C 332 Reinigungs- und Pflegemittel</a> <a href="#">C 333 Desinfektionsreinigungsmittel</a> <a href="#">C 335 Gebäudeinnenreinigung</a> <a href="#">C 336 Krankenhausreinigung</a></p>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
<p><b><u>Hygiene durch Lüften</u></b></p> <p><b>Natürliche Lüftung siehe I. Allgemein:</b></p> <p><b>Raumlufttechnische Anlagen (RLT)<sup>*1</sup></b> <b>Betrieb:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>○ RLT mindestens zwei Stunden vor und nach Benutzung des Gebäudes auf Nennleistung fahren <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kleine kontaminierte Partikel verbleiben lange in der Raumluft und können mit den Luftströmungen einer Lüftungsanlage abgeführt werden</li> </ul> </li> <li>○ In Zeiten, in denen das Gebäude/ Räume nicht genutzt werden, die Lüftung mit abgesenkter Leistung weiterlaufen lassen <ul style="list-style-type: none"> <li>• Anlagen sollten nicht ausgeschaltet werden, um Ablagerungen zu vermeiden</li> <li>• Lüftung in Toilettenräumen dauerhaft laufen lassen</li> </ul> </li> <li>○ Bei CO<sub>2</sub>-gesteuerten Anlagen einen Zielwert von 400 ppm einstellen <ul style="list-style-type: none"> <li>• Durch die Absenkung des CO<sub>2</sub>-Sollwertes wird sichergestellt, dass die Lüftungsanlage dauerhaft mit Nennleistung betrieben wird</li> </ul> </li> <li>○ Bei Betrieb der RLT mit Außenluftanteil ist dieser zu erhöhen, um die Konzentration von Aerosolen, die möglicherweise Viren enthalten, im Raum zu reduzieren<sup>*6</sup></li> <li>○ Umluftbetrieb zentraler Lüftungsanlagen vermeiden <ul style="list-style-type: none"> <li>• Umluftfilter haben in der Regel nicht die Qualität, Viren abzuscheiden. Geeignete Umluftfilter sind Schwebstofffilter (z.B. High Efficiency Particulate Airfilter (HEPA)-Filter)<sup>*6</sup>. Abweichungen von der Wohlfühltemperatur sind zugunsten des Gesundheitsschutzes zu tolerieren, wenn die Leistung der Lüftungsanlage im reinen Außenluftbetrieb nicht ausreicht</li> </ul> </li> <li>○ Lüftungsanlagen, die nur Raumluft um-</li> </ul>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			

Maßnahmen gegen Gefährdung durch unzureichende Arbeitsschutzorganisation	Handlungsbedarf		Maßnahme	Überprüfung der Maßnahme	
	Ja	Nein		Wer	Bis [Datum]
<b>II. Betrieb/ Verwaltung</b>					
<p>wälzen und konditionieren (Heizen, Kühlen, Befeuchten), abschalten (<b>Ausnahme: Einzelbelegung der Räume<sup>6)</sup></b>)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Diese Anlagen sind in der Regel nicht mit geeigneten Filtern ausgestattet. Sie tragen im Zweifelsfall nur zur Verteilung der Viren bei.</li> </ul> <p>○ Bei Klimaanlage sind keine Änderungen der Arbeitspunkte (Heizen, Kühlen, Befeuchten) notwendig.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Änderungen der relativen Luftfeuchtigkeit und Temperatur haben keinen signifikanten Einfluss auf das Überleben des Corona-Virus. Parameter, die einen hemmenden Einfluss auf das Virus hätten, sind für Menschen nicht zuträglich.</li> </ul> <p><b>Wartung/ Reinigung:</b></p> <p>○ Rotationswärmetauscher auf Leckagen zwischen Ab- und Zuluft prüfen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bei nicht optimal eingestellten Rotationswärmetauschern können Stoffe, also auch Viren, in den Zuluftstrom übertragen werden. Bei richtiger Einstellung und sorgfältiger Wartung stellt das kein Problem dar</li> </ul> <p>○ Reinigung von Lüftungskanälen ist nicht notwendig</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Unter den in dieser Handlungsanleitung genannten Bedingungen (hoher Außenluftstrom, keine Umluft) stellen Lüftungssysteme keine Infektionsquellen dar</li> </ul> <p>○ Außenluftfilter nur im Rahmen der planmäßigen Instandhaltung tauschen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Moderne Außenluftfilter stellen einen gewissen Schutz bei der geringen oder nicht vorhandenen Belastung der Außenluft dar. Die Filter sollten getauscht werden, wenn ein zu hoher Strömungswiderstand den Luftvolumenstrom vermindert</li> </ul> <p>○ beim Filterwechsel den Schutz des Instandhaltungspersonals sicherstellen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• beim Filterwechsel sollte aus Sicherheitsgründen davon ausgegangen werden, dass sie kontaminiertes Material enthalten. Das Instandhaltungspersonal sollte beim Filterwechsel mindestens Handschuhe und Atemschutz tragen. Die Filter müssen in fest verschlossenen Behältern oder Beuteln entsorgt werden</li> </ul>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
<b>Weitere Maßnahmen:</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			

Maßnahmen gegen Gefährdung durch unzureichende Arbeitsschutzorganisation	Handlungsbedarf		Maßnahme	Überprüfung der Maßnahme	
	Ja	Nein		Wer	Bis [Datum]
<b>III. BAUSTELLE</b>					
<b>Zutritt zur Baustelle</b>					
<ul style="list-style-type: none"> <li>○ Die Beschäftigten, welche die Baustelle betreten und verlassen (Zugangs- bzw. Anwesenheitskontrollen), werden erfasst. Damit wird gleichzeitig deren Erreichbarkeit über geeignete Kontaktdaten sichergestellt, um in einem Verdachtsfall entsprechende Quarantäneauflagen organisieren zu können               <ul style="list-style-type: none"> <li>• Dies trifft auch auf Beschäftigte von Subunternehmern zu</li> </ul> </li> </ul>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
<b>Hygienemaßnahmen</b>					
<ul style="list-style-type: none"> <li>○ Abstimmung mit den Hygieneregeln des Kunden oder Auftraggebers bzw. Dritten ist erfolgt</li> <li>○ Beim Kontakt zu anderen Firmen → <a href="#">Abstimmung der Kriterien und Maßnahmen</a></li> <li>○ Sofern mehr als zehn Beschäftigte länger als zwei zusammenhängende Wochen gleichzeitig auf der Baustelle sind, sind <a href="#">Sanitärräume gemäß Arbeitsstättenregel ASR A4.1</a> vorzuhalten. Diese müssen über eine ausreichende Anzahl an Handwaschgelegenheiten mit fließendem Wasser, Flüssigseife (keine Stückseife) und Einmalhandtücher (keine Stoffhandtücher) verfügen. Die Bereitstellung von mobilen, anschlussfreien Toilettenkabinen ohne Handwaschgelegenheit entspricht bei der derzeitigen Infektionslage aus aufsichtsbehördlicher Sicht nicht dem Stand der arbeitshygienischen Erfordernisse</li> <li>○ Darüber hinaus stehen zusätzlich zu den nach ASR A4.1 ohnehin erforderlichen Handwaschgelegenheiten weitere Handwaschgelegenheiten in der Nähe der Arbeitsplätze zur Verfügung. Auch diese müssen mit fließendem Wasser, Seife und Einmalhandtüchern ausgestattet sein. Sanitärräume und Handwaschgelegenheiten sind täglich gründlich zu reinigen</li> <li>○ ein den erhöhten Wasserverbräuchen angepasster Leerungs-/ Befüllungsrhythmus der Tanks ist veranlasst<sup>6</sup></li> <li>○ Reinigung der Sanitärräume mindestens 1 mal arbeitstäglich, bei Bedarf mehrmals ist veranlasst<sup>6</sup></li> <li>○ An Waschplätzen hängt die Anleitung <a href="#">BG BAU-Plakat Richtiges Händewaschen</a></li> </ul>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			

Maßnahmen gegen Gefährdung durch unzureichende Arbeitsschutzorganisation	Handlungsbedarf		Maßnahme	Überprüfung der Maßnahme	
	Ja	Nein		Wer	Bis [Datum]
<b>III. BAUSTELLE</b>					
<b><u>Pausenraumhygiene</u></b>					
<ul style="list-style-type: none"> <li>○ Sofern mehr als vier Beschäftigte eines Arbeitgebers gleichzeitig oder länger als eine Woche tätig sind, sind Pausenräume gemäß Arbeitsstättenregel ASR A4.2 vorzuhalten</li> <li>○ Es ist sichergestellt, dass Pausenräume oder Pausenbereiche über leicht zu reinigende Oberflächen verfügen. Diese müssen täglich gereinigt werden</li> <li>○ Zwischen den jeweiligen Nutzungen sind zeitliche Unterbrechungen vorzusehen. Dadurch können Kontaktmöglichkeiten der einzelnen Beschäftigtengruppen untereinander bei Pausenende- bzw. –beginn vermieden werden. Die Pausenräume bzw. –bereiche sind zwischen den einzelnen Nutzungen zu lüften und zu reinigen</li> <li>○ Werden Pausenräume oder -bereiche von Beschäftigten verschiedener Unternehmen / Gewerke (Beschäftigtengruppen) gemeinsam genutzt, ist durch organisatorische Maßnahmen zu regeln, dass Kontakte der einzelnen Beschäftigtengruppen untereinander unterbleiben. Geeignet sind beispielsweise organisatorische Maßnahmen, bei denen die einzelnen Beschäftigtengruppen zu unterschiedlichen Zeiten die Pausenräume oder Pausenbereiche nutzen. Zwischen den jeweiligen Nutzungen sind zeitliche Unterbrechungen vorzusehen. Dadurch können Kontaktmöglichkeiten der einzelnen Beschäftigtengruppen untereinander bei Pausenende- bzw. –beginn vermieden werden. Zudem müssen die Pausenräume so groß gewählt sein, dass ein ausreichender Sicherheitsabstand (min. 1,5 m) zwischen den Beschäftigten möglich ist</li> <li>○ Die Pausenräume bzw. Pausenbereiche sind zwischen den einzelnen Nutzungen zu lüften und zu reinigen</li> </ul>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
<b><u>Dienstfahrten (u.a. Weg zur Baustelle, Weg zum Kunden; Materialtransport</u></b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
<b><u>siehe I. Allgemein</u></b>					
<b><u>Weitere Maßnahmen:</u></b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
<b><u>Weitere Maßnahmen:</u></b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			

Maßnahmen gegen Gefährdung durch unzureichende Arbeitsschutzorganisation	Handlungsbedarf		Maßnahme	Überprüfung der Maßnahme	
	Ja	Nein		Wer	Bis [Datum]
<b>IV. Handwerker/ Beschäftigte im Kundendienst</b>					
<b><u>Kontaktvermeidung</u></b>					
Die Notwendigkeit von Vorort-Terminen mit direktem Kundenkontakt wird regelmäßig überprüft	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
Bei bestehender Notwendigkeit von Vorort-Terminen mit Kundenkontakt wird zuvor abgeklärt, <ul style="list-style-type: none"> <li>• ob sich dort erkrankte oder infektionsverdächtige Personen befinden könnten (z.B. im Rahmen eines Service-/ Kundendienstes bei einer unter Quarantäne stehenden Kunden)</li> </ul>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
○ Einsätze in Räumen mit unter Quarantäne oder Infektionsverdacht stehenden Personen (Kunden) sind im Normalfall zu unterlassen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
○ Bei begründeter, zwingender Notwendigkeit von Arbeiten, bei denen sich Erkrankte oder infektionsverdächtige Personen (--> Quarantäne) am Einsatzort befinden (könnten), ist zunächst Rücksprache mit dem zuständigen Gesundheitsamt zu nehmen und der Arbeitseinsatz nur bei Genehmigung und unter den Auflagen des Gesundheitsamtes (die ggf. über die in dieser Handlungshilfe zu findenden Maßnahmen hinausgehen) durchzuführen.* <sup>3</sup>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
○ dabei ist sicherzustellen, dass sich diese Personen für die Dauer der Arbeiten in einem anderen Raum befinden. Kann das nicht gewährleistet werden, müssen die Beschäftigten <b>FFP2-Atemschutzmasken</b> zur Verfügung haben und tragen Bitte <b>auch</b> Hinweis zur Tragedauer und ggf. <b>Mehrfachverwendung von Masken</b> des <b>RKI</b> beachten!	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
○ In diesen Fällen ist ein <b>gründliches Händewaschen</b> mit Wasser und Flüssigseife nach dem Einsatz <b>zwingend erforderlich!</b> Dabei sind dann zum Trocknen Papier-Einmalhandtücher zu benutzen und anschließend in einem zu verschließenden Behältnis zu entsorgen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
<b><u>Kontaktreduzierung</u></b>					
<b>Besprechungen und Kundenkontakt werden auf ein notwendiges Maß reduziert</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
○ Nutzung elektronischer Medien (Telefon, Webbasierte Anwendungen, Social-Media)					
○ Persönliche Kontakte nur in Kleingruppen					

Maßnahmen gegen Gefährdung durch unzureichende Arbeitsschutzorganisation	Handlungsbedarf		Maßnahme	Überprüfung der Maßnahme	
	Ja	Nein		Wer	Bis [Datum]
<b>IV. Handwerker/ Beschäftigte im Kundendienst</b>					
und unter Einhaltung Mindestabstand 1,5 m (s.o.)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
<b>Hygienemaßnahmen</b>					
o Abstimmung mit den Hygieneregeln des Kunden oder Auftraggebers bzw. Dritten ist erfolgt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
o Beim Kontakt zu anderen Firmen → <a href="#">Abstimmung der Kriterien und Maßnahmen</a>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
o Dem Beschäftigten stehen die für Ihre Arbeitsaufgaben erforderliche Persönliche Schutzausrüstung (PSA) sowie die erforderlichen Hygiene- und Hautmittel zur Verfügung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
• Bereithalten von Hygieneartikeln (Wasser in 1,5 L PET-Flasche, Flüssigseife, Papier-Einmalhandtücher, Hautpflegemittel) als „Backup“-Lösung auf jedem Fahrzeug	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
o Auf der Baustelle (oder in Baustellennähe) bzw. beim Kunden stehen dem Beschäftigten eine Möglichkeit zum Händewaschen unter fließendem Wasser sowie Flüssigseife (keine Stückseife) und Einmalhandtücher (keine Stoffhandtücher des Kunden!) zur Verfügung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
o Die Beschäftigten sind dazu anzuhalten, sich am Ende des Einsatzes bzw. des Kundenbesuches die Hände gründlich zu waschen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
<a href="#">BG BAU-Plakat Richtiges Händewaschen</a>					
o Ersatzweise kann eine Handdesinfektion durchgeführt werden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
<b><u>Dienstfahrten (u.a. Weg zur Baustelle, Weg zum Kunden; Materialtransport</u></b>					
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
<a href="#">siehe I. Allgemein</a>					
<b><u>Beratung von im Außeneinsatz tätigen Beschäftigten (insbesondere Risikopatienten)</u></b>					
Den Beschäftigten, die im Außendienst und oder als Monteur/ Handwerker mit Kundenkontakt arbeiten, wird eine telefonische Beratung durch den Betriebsarzt angeboten, insbesondere wenn chronische Atemwegserkrankungen (z.B. Asthma) oder <a href="#">sonstige Vorerkrankungen</a> (z.B. Beeinträchtigung des Immunsystems; Herz-Kreislaufkrankungen etc.) vorliegen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
<b>[Hinweis: Im Zuge der Gefährdungsbeurteilung: Link zur Übersicht der Mobilnummern beim Arbeitsmedizinischen Dienst AMD einfügen --&gt; und im Betrieb</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			

Maßnahmen gegen Gefährdung durch unzureichende Arbeitsschutzorganisation	Handlungsbedarf		Maßnahme	Überprüfung der Maßnahme	
	Ja	Nein		Wer	Bis [Datum]
<b>IV. Handwerker/ Beschäftigte im Kundendienst</b>					
<i>aushängen]</i>					
<b><u>Erkrankung auf Dienstreise/ Montage/ Baustelle</u></b> <sup>4</sup>					
Die Beschäftigten wissen, was bei einer Erkrankung mit entsprechenden <b>Covid-19 - Symptomen</b> auf Dienstreise/ Montage/ Baustellenaufenthalt zu tun ist:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
○ Kontakt mit dem <b>zuständigen Gesundheitsamt</b> des Heimatortes aufnehmen und eine Abklärung vornehmen lassen, wenn sie	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>• innerhalb der letzten 14 Tage in einem Risikogebiet gewesen sind</li> <li>• Kontakt zu einer Person aus dem Risikogebiet hatten</li> <li>• Kontakt zu einer bestätigt infizierten Person hatten</li> </ul>					
○ Beschäftigte, auf die eines der Kriterien zutrifft, sollten -in Abstimmung mit Arbeitgeber und Gesundheitsamt- dann:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>• wenn gesundheitlich möglich, <b>allein</b> im PKW nach Hause fahren oder als Alternative eine, den behördlichen Bestimmungen, adäquate Rücktransportmöglichkeit wählen</li> <li>• sich zunächst in häusliche Quarantäne begeben und von dort telefonisch den Hausarzt kontaktieren</li> </ul>					
<b><u>Weitere Maßnahmen:</u></b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
<b><u>Weitere Maßnahmen:</u></b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
<b><u>Weitere Maßnahmen:</u></b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			



Maßnahmen gegen Gefährdung durch unzureichende Arbeitsschutzorganisation	Handlungsbedarf		Maßnahme	Überprüfung der Maßnahme	
	Ja	Nein		Wer	Bis [Datum]
<b>V. Ausstellung</b>					
<b>Zutritt zur Ausstellung<sup>4</sup></b>					
<p>Für den Zutritt zur Ausstellung wurden Regeln definiert und verschult, welche den Zutritt von:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>○ unbefugten Personen und</li> <li>○ Personen mit <a href="#">Krankheitssymptomen</a> unterbindet.</li> </ul> <p><b>Für den Zutritt zur Ausstellung und den Aufenthalt in der Ausstellung werden weitere Maßnahmen definiert, welche dafür sorgen, dass:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>○ der Mindestabstand von 1,5 m (dieser wird ggf. durch entsprechende Markierungen am Boden oder gleichwertige bzw. zusätzliche Maßnahmen wie z.B. Einbahnverkehr unterstützt) beim Betreten/ Verlassen der Ausstellung durch Personen eingehalten wird</li> <li>○ die Anzahl der Personen zu der Ausstellung in Abhängigkeit von der Fläche der Ausstellung begrenzt wird<sup>1</sup> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Anzahl nach Schlüssel definiert: <b>Ausstellungsfläche [m²] / 10 = Anzahl der maximal zulässigen Personen</b> [10 m² pro Person]</li> <li>• Die Ausstellungsfläche ist dabei die von den Kunden begehbare Fläche (ohne Sanitärräume; ohne Cateringbereich)</li> </ul> </li> <li>○ der Mindestabstand von 1,5 m auch in der Ausstellung eingehalten wird <ul style="list-style-type: none"> <li>• Hinweise durch entsprechende <a href="#">Info-schreiben und Aushänge</a></li> <li>• Durch Unterweisung des Ausstellungspersonals die Einhaltung monitoren</li> </ul> </li> <li>○ das Personal am Empfang durch z.B. eine Plexiglasscheibe + Abstandsmarkierungen geschützt ist <ul style="list-style-type: none"> <li>• Als Empfangspersonal werden keine Beschäftigte eingesetzt, welche zur <a href="#">Risikogruppe</a> gehören</li> </ul> </li> <li>○ vorhandene Cateringbereiche geschlossen werden</li> </ul> <p><a href="#">Informationen der BGHW</a></p>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
<b>Hygiene in den Ausstellungsräumen<sup>2</sup></b>					
<ul style="list-style-type: none"> <li>○ Sanitäre Einrichtungen für Besucher sind getrennt von Sanitäreinrichtungen des Personals</li> <li>○ Ausrüstung sanitäre Einrichtungen (Flüssigseife + Einmal-Papierhandtücher) ist gewährleistet</li> <li>○ Im Eingangsbereich der Ausstellung wird Desinfektionsmittel für Hände in einem entsprechenden Spender bereitgestellt</li> </ul>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			

Maßnahmen gegen Gefährdung durch unzureichende Arbeitsschutzorganisation	Handlungsbedarf		Maßnahme	Überprüfung der Maßnahme	
	Ja	Nein		Wer	Bis [Datum]
<b>V. Ausstellung</b>					
<p>und mit einem sichtbaren Hinweisschild versehen. Darauf ist neben der Anwendungserklärung auch eine Deklaration der Inhaltsstoffe abgedruckt, um eventuelle Unverträglichkeiten abschätzen zu können</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Die Behältnisse für die Papierhandtücher haben eine Deckelung und werden 2 x pro Tag entsorgt</li> <li>○ Der Reinigungsplan wird dahingehend überprüft, dass das Reinigen von: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Türklinken und andere höher frequentierte (Berührungs-)Flächen/ Gegenstände</li> <li>• sanitäre Einrichtungen</li> </ul> </li> </ul> <p>entsprechend in Frequenz und Art (&gt; Wischen statt Sprühen) der Reinigung den Erfordernissen angepasst wird,</p> <p><b>Natürliche Lüftung siehe <a href="#">I. Allgemein</a>:</b></p> <p><b>Raumlufttechnische Anlagen (RLT)<sup>*1</sup> siehe <a href="#">II. Betrieb/ Verwaltung</a></b></p>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
<b>Weitere Maßnahmen:</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
<b>Weitere Maßnahmen:</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
<b>Weitere Maßnahmen:</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			

Maßnahmen gegen Gefährdung durch unzureichende Arbeitsschutzorganisation	Handlungsbedarf		Maßnahme	Überprüfung der Maßnahme	
	Ja	Nein		Wer	Bis [Datum]
<b>VI. Logistik</b>					
<b><u>Kontaktreduzierung</u></b>					
Die Beschäftigten kennen folgende Regeln und Maßnahmen:					
○ Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 m (insbesondere zu Lagerpersonal an der Lade-/ Abladestelle) bei allen Tätigkeiten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
○ Kontakt bei Ablieferung ist zu reduzieren → Lieferpapiere (sofern überhaupt in Papierform) werden nach Möglichkeit nur abgelegt und nicht übergeben	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
○ Gebrauch von Handschuhen → trotzdem Händewaschen nach jeder Abladestelle + nicht ins Gesicht fassen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
○ Erkrankung unterwegs	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
○ Keine Risikogruppen einsetzen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
○ Verfahren Selbstabholer auf dem Lager	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
<b><u>Dienstfahrten (u.a. Weg zur Baustelle, Weg zum Kunden; Materialtransport)</u></b>					
<b><u>Siehe I. Allgemein</u></b>					
<b>Hinweis</b> Laut Mitteilung BMAS und BMVI widerspricht die „Mund-Nase-Bedeckung“ nicht dem §23, Abs.4 STRVO, wonach der Führer des Kraftfahrzeuges sein Gesicht nicht so verdecken darf, dass er nicht mehr erkennbar ist.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
<b><u>Hygiene</u></b>					
○ Gebrauch von Handschuhen dient vornehmlich der Handlings Erleichterung der Packstücke und weniger dem Schutz vor Infektion	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
• daher nicht mit den behandschuhten Händen ins eigene Gesicht fassen					
• trotzdem gründliches Händewaschen mit Flüssigseife nach <u>jedem</u> Gebrauch (spätestens <u>vor</u> Pausenbeginn und <u>nach</u> Arbeitszeitende und <u>vor</u> Verlassen des Betriebsgeländes) unter fließendem Wasser					
• Trocknen der Hände mit Einmal-Papierhandtüchern (keine Stoffhandtücher)					
○ Dem Beschäftigten stehen die für Ihre Arbeitsaufgaben erforderliche Persönliche Schutzausrüstung (PSA) sowie die erforderlichen Hygiene- und Hautmittel zur Verfügung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
• Bereithalten von Hygieneartikeln (Desinfektionsmittel, Wasser in 1,5 L PET-Flasche, Flüssigseife, Papier-Einmalhandtücher, Hautpflegemittel) als „Backup“-Lösung auf jedem Fahr-					

Maßnahmen gegen Gefährdung durch unzureichende Arbeitsschutzorganisation	Handlungsbedarf		Maßnahme	Überprüfung der Maßnahme	
	Ja	Nein		Wer	Bis [Datum]
<b>VI. Logistik</b>					
zeug o Regelmäßiges Lüften der Fahrerkabine o Regelmäßige Reinigung der Fahrerkabine mit Desinfektionsmittel, vor allem der oft berührten Flächen (Lenkrad, Bedienelemente etc.)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
<b><u>Erkrankung auf Dienstreise/ Montage/ Baustelle</u></b>  Die Beschäftigten wissen, was bei einer Erkrankung mit entsprechenden <a href="#">Covid-19 - Symptomen</a> auf Dienstreise/ Montage/ Baustellenaufenthalt zu tun ist: o Kontakt mit dem <a href="#">zuständigen Gesundheitsamt</a> des Heimatortes aufnehmen und eine Abklärung vornehmen lassen, wenn sie <ul style="list-style-type: none"> <li>• innerhalb der letzten 14 Tage in einem Risikogebiet gewesen sind</li> <li>• Kontakt zu einer Person aus dem Risikogebiet hatten</li> <li>• Kontakt zu einer bestätigt infizierten Person hatten</li> </ul> o Beschäftigte, auf die eines der Kriterien zutrifft, sollten -in Abstimmung mit Arbeitgeber und Gesundheitsamt- dann: <ul style="list-style-type: none"> <li>• wenn gesundheitlich möglich, <b>allein</b> im PKW nach Hause fahren oder eine alternative den behördlichen Bestimmungen adäquate Rücktransportmöglichkeit wählen</li> <li>• sich zunächst in häusliche Quarantäne begeben und von dort telefonisch den Hausarzt kontaktieren</li> </ul>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
<b><u>Kein Einsatz von Risikogruppen</u></b>  Als Fahrer/ Transportpersonal werden keine Beschäftigte eingesetzt, welche zur <a href="#">Risiko-gruppe</a> gehören	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
<b><u>Verfahren Selbstabholer auf dem Lager</u></b>  Für die Selbstabholung von Ware ab Lager wird ein Prozess festgelegt, der sicherstellt, dass: <ul style="list-style-type: none"> <li>o die Ware nach Terminvereinbarung mit dem Selbstabholer fertig abholbereit auf Ladehilfsmitteln bereitgestellt wird</li> <li>o die Lieferpapiere zur Abholung bereitliegen, so dass keine „Übergabe“ stattfinden muss</li> <li>o ein Kontakt mit dem Lagerpersonal weitestgehend vermieden wird</li> </ul>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
<b><u>Weitere Maßnahmen:</u></b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			